

29./X. 1915

— (Die Straßenbahnschaffnerin als Amtsperson.) Der Metallschleifer Cyril Saradnik wurde wegen Amtsehrenbeleidigung, begangen durch die Beschimpfung einer Straßenbahnschaffnerin, vor dem Bezirksgericht Josefstadt angeklagt. Der Beschuldigte hatte kürzlich während der Fahrt auf der „Elektrischen“ in angeheitertem Zustande die anderen Fahrgäste belästigt und unsätlige Redensarten geführt, weshalb er von der Schaffnerin Wilhelmine Sikora aufgefordert wurde, den Wagen zu verlassen. Der Angeklagte reagierte auf diese Aufforderung mit Schimpfworten. Vor Gericht erklärte Saradnik, daß er sich nicht erinnern könne, ob er im angeheiterten Zustande die Schaffnerin beleidigt habe. Sollte dies der Fall gewesen sein, dann tue es ihm leid. Die Schaffnerin Sikora bestätigte den Inhalt ihrer Anzeige. Auf eine Anfrage des Gerichtes über den dienstlichen Charakter der Straßenbahnschaffnerinnen hatte die Direktion der städtischen Straßenbahnen mitgeteilt, daß die Schaffnerinnen bei der Straßenbahn auf Kriegsdauer angestellt und bis heute noch nicht beurlaubt sind. Der Richter fand den Angeklagten der Amtsehrenbeleidigung schuldig und verurteilte ihn zu acht- und vierzig Stunden Arrest.